

Merkblatt

zur Abrechnung der Aufwandsentschädigung und des Fahrtkostenersatzes bei hessischen Landesmeisterschaften für Turnierleitung und Wertungsgericht

Für die vom Hessischen Tanzsportverband e.V. (HTV) eingesetzten Mitglieder bei Turnierleitung und des Wertungsgerichtes gelten die nachfolgenden Regelungen:

1. Aufwandsentschädigung

Jedes einzelne Mitglied erhält eine Pauschale

- Bei einer Veranstaltungsdauer bis 6 Stunden in Höhe von € 26,--
- Bei einer Veranstaltungsdauer von 6 Stunden oder länger in Höhe von € 42,--

Bei einer Turnierdauer von 6 oder mehr Stunden, sowie bei Abendveranstaltungen hat der Ausrichter zusätzlich ein Essen und Getränke nach Wahl des Ausrichters zur Verfügung zu stellen.

2. Fahrtkostenerstattung

Pro km Gesamtstrecke (Hin- und Rückfahrt) werden € 0,27 vergütet. Bei Anreise mit der Bahn die Fahrt 1. Klasse. Der Höchstsatz (unabhängig vom Verkehrsmittel) für die Erstattung von Fahrtkosten beträgt pro Mitglied in der Summe € 250,--.

Bei Wertungsrichtern, die ihren Wohnsitz nicht im Verbandsgebiet des HTV haben, aber Ihre Lizenz für einen HTV-Verein nutzen, wird bei Ermittlung der Gesamtstrecke der Sitz des Vereins zugrunde gelegt, für den die Lizenz genutzt wird. Individuelle Vereinbarungen mit dem HTV bleiben hiervon unberührt.

3. Übernachungskosten

Ist der Turnierort mehr als 200 Kilometer vom Wohnort entfernt, oder wird die Meisterschaft ganz oder teilweise im Rahmen einer Abendveranstaltung ausgerichtet, so ist eine Übernachtung mit Frühstück in einem Hotel nach Wahl des ausrichtenden Clubs, ggf. auch für eine Begleitperson anzubieten. Die Übernachtungsfrage ist mit den eingesetzten Mitgliedern direkt abzustimmen. Anspruch auf Auszahlung des geldwerten Vorteils bei Nichtanspruchnahme der Übernachtung besteht nicht.

Bei Wertungsrichtern, die Ihren Wohnsitz nicht im Verbandsgebiet des HTV haben, aber Ihre Lizenz für einen HTV-Verein nutzen, wird bei Ermittlung der Gesamtstrecke der Sitz des Vereins zugrunde gelegt, für den die Lizenz genutzt wird. Individuelle Vereinbarungen mit dem HTV bleiben hiervon unberührt. Bei 2-Tages Veranstaltungen wird allen Wertungsrichtern eine Übernachtung zur Verfügung gestellt, deren Wohnort mehr als 100 km vom Veranstaltungsort entfernt ist. Ausnahme sind Veranstaltungen die erst nach 22:30 Uhr enden. Ist dies der Fall, sollten alle Wertungsrichter eine Übernachtung gestellt bekommen.

4. Bezuschussung durch den HTV

Von den vorgenannten Beträgen und den Kosten der medizinischen Betreuung (z. B. DRK, ASB, etc.) übernimmt der HTV die folgenden Anteile:

Bei Veranstaltungen	Erstattung
ohne Eintritt	50 %
bis € 6,--	33,3 %
über € 6,--	0 %

Finden mehrere Meisterschaften an einem Tag statt, werden diese als eine Veranstaltung behandelt.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nur, wenn Fotokopien der Originalbelege mit gesondertem Ausweis der Aufwandsentschädigung und der Fahrtkosten, der Hotelrechnungen etc. beigefügt sind und die Anforderung des Zuschusses bis spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung beim Schatzmeister des HTV vorliegt.

Die ausrichtenden Vereine setzen sich rechtzeitig im Vorfeld der (Landes-) Meisterschaft mit den benannten Mitgliedern der Turnierleitung bzw. des Wertungsgerichts in Verbindung und kläre alle Details.

Frankfurt am Main, den 20. März 2015

- Das Präsidium -